

Viele Schaulustige nach schwerem Verkehrsunfall

Bremen-Gröpelingen (HB). Während der Bergungs- und Rettungsmaßnahmen erschienen bis zu 40 Personen an der Unfallstelle, die wiederholt versuchten, an das Unfallfahrzeug zu gelangen. Nur durch ein Großaufgebot der Polizei Bremen gelang es, diese fern zu halten.

Am Freitagabend um 23:45 h kollidierten in Bremen-Gröpelingen nach einem Überholvorgang zwei Autos miteinander. Zwei 19 und 25 Jahre alte Frauen mussten schwerverletzt durch die Feuerwehr Bremen aus ihrem Fahrzeug befreit werden.

Während der Bergungs- und Rettungsmaßnahmen erschienen bis zu 40 Personen an der Unfallstelle, die wiederholt versuchten, an das Fahrzeug zu gelangen. Nur durch ein Großaufgebot der Polizei Bremen gelang es, diese fern zu halten.

Nach ersten Erkenntnissen stießen die 25 Jahre alte Fahrerin eines VW und ihre 19 Jahre alte Beifahrerin nach einem Überholvorgang in stadtauswärtige Richtung auf der Stapelfeldtstraße mit einem durch drei Männer im Alter zwischen 18 und 23 Jahren besetzten BMW zusammen. Die 25-Jährige verlor daraufhin die Kontrolle über ihr Auto, kam von der Fahrbahn ab und prallte gegen einen Baum. Durch die Wucht des Aufpralls wurden beide Frauen im Fahrzeug eingeklemmt, sodass sie durch die Feuerwehr Bremen befreit werden mussten. Beide kamen schwerverletzt in Bremer Krankenhäuser. Die drei Insassen des BMW blieben unverletzt.

Bereits kurz nach Eintreffen der Polizei- und Rettungskräfte erschienen bis zu 40 Personen am Unfallort, die sich teilweise als Familienangehörige zu erkennen gaben, und die immer wieder versuchten, an die Unfallstelle zu gelangen.

Die Polizei war mit einem Großaufgebot vor Ort und setzte Sichtschutzzäune ein, um die Rettungsmaßnahmen zu sichern. Hierfür musste die Stapelfeldtstraße sowie der Straßenbahnverkehr in beide Richtungen gesperrt werden.

Die Polizei Bremen weist daraufhin, wenn Sie kein Zeuge sind oder Erste Hilfe leisten, halten Sie sich bitte nicht unnötig lange an Unfallstellen auf und behindern Sie nicht die Arbeit der Einsatzkräfte. Gegen 02:35 h konnte die Stapelfeldtstraße in beide Richtungen wieder freigegeben werden.

Text: Pressestelle Polizei Bremen



Themeninfo Gaffen wird teuer

Neben der Behinderung der Einsatzkräfte durch Gaffen ist das Fotografieren oder Filmen von verunglückten Autos und Verletzten zu unterlassen.

Dieses Vergehen ist eine Straftat und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe sanktioniert werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Fotos weitergegeben oder veröffentlicht werden; was zählt, ist allein die Anfertigung einer solchen Aufnahme, die laut § 201a des StGB „die Hilfllosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt“. Übrigens dürfen die Polizeibeamten in einem solchen Fall sogar unmittelbar die Handys der Gaffer einziehen.

Bußgeldtabelle „Gaffer“

„Gaffen“ als Ordnungswidrigkeit: Bußgeld von 20 bis 1.000 EUR

Behinderung der Rettungskräfte durch Befahren des Seitenstreifens auf der Autobahn: Bußgeld von 20 EUR

Behinderung der Rettungskräfte durch Parken auf dem Seitenstreifen der Autobahn: Bußgeld von 25 EUR

Unterlassene Hilfeleistung: Straftat!

Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Geldstrafe

Fotos oder Filme von einem Unfall machen: Straftat!

Für Feuerwehrleute in Niedersachsen gilt:

§ 12 Nds. Brandschutzgesetz; Absatz 6

„Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben über Anlegenheiten, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Ihnen ist es insbesondere untersagt, Auskünfte über Einsätze zu erteilen sowie Bildaufnahmen und Bild- und Tonaufzeichnungen weiterzugeben ... der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person ... bestimmt Personen, die zur Auskunftserteilung berechtigt sind.“

Auszug aus dem Nds. Brandschutzgesetz 2018